

Stellungnahme

zum Entwurf des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für
ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Kontakt:

Ines Virgil

Telefon: +49 30 2021-2214

Telefax: +49 30 2021-1900

E-Mail: i.virgil@bvr.de

Berlin, 3. August 2026

Federführer:

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Einleitung

Die deutsche Kreditwirtschaft begrüßt die strategische Ausrichtung des Aktionsplans „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“. Er übersetzt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in konkrete Missionen und verbindet nachhaltige Entwicklung mit Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, resilienten Infrastrukturen und einer modernen staatlichen Handlungsfähigkeit. Damit greift der Entwurf einen für die weitere Transformation Deutschlands zentralen Gedanken auf: Nachhaltigkeit ist nicht allein ein umwelt- oder gesellschaftspolitisches Ziel, sondern eine Voraussetzung für langfristigen Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität und generationengerechte Entwicklung.

Besonders positiv ist, dass nachhaltige Finanzen als Querschnittsthema über sämtliche Handlungsfelder hinweg verstanden werden. Dieses Verständnis entspricht der Rolle, die Banken und Sparkassen bereits heute wahrnehmen. Sie begleiten Unternehmen, Kommunen und private Haushalte bei langfristigen Investitionsentscheidungen und verbinden Transformationsziele mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Sustainable Finance ist aus Sicht der Kreditwirtschaft daher nicht auf einzelne nachhaltige Finanzprodukte oder regulatorische Vorgaben zu reduzieren. Es beschreibt vielmehr die Fähigkeit des Finanzsystems, Veränderungen in der Realwirtschaft zu ermöglichen und über längere Zeiträume verlässlich zu begleiten.

Der Aktionsplan enthält 19 Missionen, deren Erfolg davon abhängt, dass daraus konkrete, planbare und finanzierbare Vorhaben entstehen. Die Kreditwirtschaft versteht sich hierbei als Partnerin der Bundesregierung und als Teil der Umsetzungsinfrastruktur für die Transformation. Vor diesem Hintergrund möchte sie fünf miteinander verbundene Perspektiven in die weitere Ausgestaltung des Aktionsplans einbringen.

1 Privates Kapital als Hebel für die Umsetzung des Aktionsplans nutzen

Der Aktionsplan adressiert zahlreiche Aufgaben mit erheblichem Investitionsbedarf. Dazu gehören die Modernisierung öffentlicher Infrastrukturen, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die energetische und funktionale Weiterentwicklung des Gebäudebestands, klimaresiliente Städte, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft und der Aufbau neuer industrieller Wertschöpfung. Diese Missionen sind nicht nur nachhaltigkeitspolitisch relevant. Sie entscheiden zugleich über Produktivität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Besonders gilt dies für die kommunale Infrastruktur. Investitionen in Energie-, Wärme-, Wasser-, Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur bilden eine wesentliche Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und gleichwertige Lebensverhältnisse. Nachhaltigkeitspolitik entfaltet eine besonders hohe Wirkung, wenn öffentliche Ausgaben zusätzliche private Investitionen anstoßen und dadurch eine breitere wirtschaftliche Dynamik erzeugen. Die deutsche Kreditwirtschaft kann diese Investitionen gemeinsam mit der öffentlichen Hand langfristig begleiten und finanzieren.

Banken und Sparkassen verfügen über die Nähe zu Unternehmen und Kommunen, über sektorale Expertise sowie über Erfahrung in der Bewertung, Strukturierung und langfristigen Begleitung von Investitionen. Gemeinsam mit den Förderbanken des Bundes und der Länder und dem Kapitalmarkt bilden sie ein vielfältiges Finanzierungsökosystem, das unterschiedliche Projektgrößen, Risikoprofile und Laufzeiten abdecken kann.

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Voraussetzung hierfür ist, dass politische Zielsetzungen möglichst früh in konkrete und wirtschaftlich tragfähige Investitionsperspektiven übersetzt werden. Finanzierung kann dort ansetzen, wo Zuständigkeiten geklärt, Genehmigungsprozesse planbar, technische Rahmenbedingungen belastbar und Förderangebote verlässlich ausgestaltet sind.

Die vorgesehene ziel- und wirkungsorientierte Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bietet hierfür einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Das geplante Monitoring kann Transparenz über Ziele, Fortschritte und Wirkungen öffentlicher Investitionen schaffen. Werden dabei auch Projektfortschritt, Anschlussfähigkeit für private Finanzierungen und längerfristige Investitionsperspektiven sichtbar, kann es zugleich Vertrauen bei Unternehmen, Kommunen und Kapitalgebern stärken. Gleichwohl könnte das SVIK einen noch größeren Beitrag zur Transformationsfinanzierung leisten, wenn beim Einsatz der Mittel des Sondervermögens neben Zuschüssen konsequent auch Finanzinstrumente – etwa Förderkredite mit Zinsverbilligungen oder Tilgungszuschüssen – einbezogen würden. Die Kreditwirtschaft sieht hier erhebliches zusätzliches Potenzial zur Mobilisierung weiterer privater Investitionen.

Die Mobilisierung privaten Kapitals hängt zudem stark von wirksamen Anreizsystemen ab. Der Aktionsplan sieht bereits die Stärkung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung vor. Ergänzend sollten gezielte steuerliche Anreize sowie marktbasierte Instrumente geprüft werden, soweit gewährleistet ist, dass die dadurch ausgelösten Entlastungen tatsächlich bei Investoren und Endkunden ankommen und nicht überwiegend durch Preissteigerungen oder Mitnahmeeffekte kompensiert werden.

Aus Sicht der deutschen Kreditwirtschaft sollte die Mobilisierung privaten Kapitals daher als durchgängige Umsetzungsperspektive des Aktionsplans verstanden werden. Öffentliche und private Mittel können ihre Wirkung verstärken, wenn sie frühzeitig zusammengedacht und aufeinander abgestimmt werden.

2 Nachhaltigkeitsinformationen zu einer Infrastruktur für Investitionen entwickeln

Mit der Mission zur Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) setzt der Aktionsplan einen unmittelbar relevanten Schwerpunkt. Das Ziel, Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinfachen und damit die ESG-Datengrundlage für Finanzierungen zu verbessern sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, verbindet die Perspektiven von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft in überzeugender Weise. Insbesondere das Once-only-Prinzip bietet die Chance, Unternehmen von mehrfachen und teilweise ähnlichen Informationsabfragen zu entlasten und die Prozesse auf Seiten der Unternehmen wie der Finanzinstitute effizienter zu gestalten.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Transformation zunehmend gegenüber unterschiedlichen Adressaten transparent zu machen. Entscheidend ist deshalb, dass diese Entwicklung nicht zu einer Vielzahl paralleler Datenanforderungen führt, sondern in eine einfache und verlässliche Informationsarchitektur mündet.

Der DNK kann hierbei mehr sein als ein Instrument der Berichterstattung. Richtig ausgestaltet, kann er zu einer gemeinsamen Datensprache zwischen Unternehmen, Finanzwirtschaft, Förderbanken und öffentlicher Hand werden. Sein besonderer Wert läge dann darin, Informationen dort zu erfassen, wo sie entstehen, und sie anschließend für unterschiedliche Zwecke nutzbar zu machen. So können Aufwand reduziert, Datenqualität verbessert und Finanzierungsprozesse effizienter gestaltet werden.

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Damit dieses Potenzial ausgeschöpft wird, kommt es auf digitale Nutzbarkeit, Interoperabilität und europäische Anschlussfähigkeit an. Für Unternehmen und Finanzinstitute entsteht der größte Nutzen, wenn Daten in bestehenden Prozessen weiterverwendet werden können und sich an bereits etablierten europäischen Begriffen und Standards orientieren. Die DNK-Finanzmarktschnittstelle sollte deshalb von Beginn an so ausgestaltet werden, dass er mit europäischen Dateninfrastrukturen und vergleichbaren nationalen Plattformen anderer EU-Mitgliedstaaten kompatibel ist.

Abgestimmte Datenmodelle, Standards und Schnittstellen können grenzüberschreitende Nutzung erleichtern und Skalen-/Lerneffekte im europäischen Binnenmarkt schaffen. Ein anschlussfähiges System trägt dazu bei, Kreditvergabeprozesse effizienter zu gestalten, die Nutzung von Förderangeboten und perspektivisch den Zugang zu kapitalmarktbasierten Finanzierungen strukturiert zu unterstützen. Die im Aktionsplan vorgesehene Schnittstelle zu Banken und anderen Finanzmarktakteuren ist daher ein wichtiger Schritt.

Für mittelständische Unternehmen bleibt beim Zugang zu Finanzierungen ein schrittweiser Ansatz möglich. Wo Primärdaten noch nicht verfügbar sind, können Banken und Sparkassen mit standardisierten Branchenwerten, Näherungen und abgestuften Informationsanforderungen den Einstieg erleichtern. Auf diese Weise kann der DNK zu einem Instrument werden, das Unternehmen bei ihrer Transformation unterstützt, anstatt eine zusätzliche Zugangshürde zu schaffen.

Damit der DNK seine volle Wirkung entfaltet, sollten regulatorische Informationsanforderungen noch stärker aufeinander abgestimmt werden. Nachhaltigkeitsinformationen sollten möglichst nur einmal erhoben und anschließend für unterschiedliche regulatorische und wirtschaftliche Zwecke verwendet werden können.

3 Sustainable Finance als Finanzierung des Wandels verstehen

Der überwiegende Teil der nachhaltigen Transformation wird nicht in neu gegründeten oder bereits vollständig nachhaltigen Unternehmen stattfinden. Sie wird sich vor allem in bestehenden Betrieben, Gebäuden, Infrastrukturen und Wertschöpfungsketten vollziehen. Unternehmen stehen vor der Herausforderung Produktionsprozesse zu modernisieren, Energie- und Ressourcenverbräuche zu senken, neue Technologien zu integrieren und Geschäftsmodelle schrittweise an veränderte wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen anzupassen.

Aus diesem Grund sollte Sustainable Finance im Rahmen des Aktionsplans vor allem als Transformationsfinanzierung verstanden werden. Die Finanzierung bereits nachhaltiger Aktivitäten bleibt wichtig. Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit ist es jedoch ebenso entscheidend, glaubwürdige Übergangspfade zu ermöglichen. Transformationsfinanzierung ist damit zugleich Standortpolitik.

Banken und Sparkassen begleiten Unternehmen regelmäßig über lange Investitions- und Veränderungszyklen. Sie können gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden beurteilen, welche Investitionsschritte wirtschaftlich tragfähig sind, welche Technologien für das jeweilige Geschäftsmodell geeignet erscheinen und wie sich Transformationsvorhaben sinnvoll strukturieren lassen.

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Ein wirksamer Sustainable-Finance-Ansatz betrachtet daher nicht allein den jeweiligen Ausgangszustand eines Unternehmens, sondern auch Richtung, Qualität und Plausibilität seines Transformationsweges. Investitionen, die Verbesserungen bewirken und mit einer nachvollziehbaren Unternehmensstrategie verbunden sind, können einen substanziellen Beitrag zur Transformation leisten, auch wenn das Unternehmen sein Zielbild noch nicht erreicht hat.

Diese Perspektive verbindet Nachhaltigkeit mit Innovation und wirtschaftlicher Erneuerung. Sie schafft Raum für unterschiedliche technologische Lösungen und berücksichtigt, dass Branchen, Regionen und Unternehmensgrößen verschiedene Transformationspfade benötigen. Der Aktionsplan bietet die Möglichkeit, dieses Verständnis über die einzelnen Missionen hinweg sichtbar zu machen. Entscheidend ist jeweils, dass Unternehmen und Projektträger einen realistischen Weg von der Zielsetzung zur Investition entwickeln können.

4 Verlässliche und kohärente Rahmenbedingungen als Investitionsfaktor stärken

Die Verbindung von nachhaltiger Entwicklung mit Digitalisierung, moderner Verwaltung und besserer Rechtsetzung ist aus Sicht der Kreditwirtschaft besonders wichtig. Investitionen benötigen nicht nur Kapital, sondern ebenso Vertrauen in die Beständigkeit und praktische Umsetzbarkeit politischer Rahmenbedingungen.

Für die Investitionspraxis kommt es insbesondere darauf an, Auswirkungen auf Unternehmen, Finanzierung und Umsetzung von Beginn an mitzudenken. Neue Vorgaben können nachhaltige Investitionen fördern, wenn sie klare Orientierung schaffen, langfristige Planung ermöglichen und unterschiedliche Regelungen konsistent miteinander verbinden. Unklare Zuständigkeiten, häufige Änderungen oder parallele nationale und europäische Anforderungen können dagegen Unsicherheit erzeugen und Investitionsentscheidungen verzögern. Für langfristige Transformationsinvestitionen sind daher verlässliche und möglichst stabile regulatorische Rahmenbedingungen, Förderinstrumente und Investitionsanreize von zentraler Bedeutung. Nur so können Unternehmen Investitionen frühzeitig planen und Produkte, Prozesse sowie Geschäftsmodelle resilient und zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Die deutsche Kreditwirtschaft kann hier eine praxisbezogene Perspektive beitragen. Aufgrund ihrer breiten Kundenbasis erkennt sie frühzeitig, wie Regelungen in unterschiedlichen Branchen, Unternehmensgrößen und Regionen wirken. Diese Erfahrungen können helfen, Auswirkungen auf Investitionsfähigkeit, Finanzierungsstrukturen und administrative Belastungen frühzeitig einzuschätzen.

Eine besondere Rolle spielt die Digitalisierung. Die im Aktionsplan vorgesehene Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Modernisierung öffentlicher Register können Genehmigungs-, Förder- und Finanzierungsprozesse erheblich erleichtern. Medienbruchfreie Verfahren, verlässliche Registerinformationen und ein konsequent umgesetztes Once-only-Prinzip reduzieren nicht nur Bürokratie. Sie verkürzen auch Projektlaufzeiten und verbessern damit unmittelbar die Finanzierbarkeit von Investitionen.

Entscheidend ist, dass die im Aktionsplan angelegten Digitalisierungs- und Modernisierungsziele mit der Föderalen Modernisierungsagenda kongruent ausgestaltet werden und nicht zu parallelen Strukturen, Standards oder Anforderungen führen. Bund und Länder sollten auf abgestimmte, medienbruchfrei nutzbare Datenstandards und Schnittstellen hinwirken, damit Förder- und Finanzierungsprozesse tatsächlich beschleunigt und nicht durch Doppelstrukturen belastet werden.

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Bürokratieabbau sollten daher als Bestandteile derselben Modernisierungsagenda verstanden werden. Gute Rahmenbedingungen entscheiden wesentlich darüber, ob Kapital für langfristige Projekte bereitgestellt und die Transformation in der erforderlichen Geschwindigkeit umgesetzt werden kann.

5 Den Aktionsplan als gemeinsamen Lern- und Umsetzungsprozess gestalten

Der handlungsorientierte Ansatz des Aktionsplans eröffnet die Chance, Erfahrungen aus der Umsetzung systematisch zu nutzen und erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln.

Die deutsche Kreditwirtschaft sieht hierfür mehrere geeignete Anknüpfungspunkte. Die Erprobung der DNK-Schnittstelle kann vor allem technische und prozessuale Erkenntnisse liefern: etwa dazu, wie Datenstrukturen, Schnittstellen und Zugriffsrechte gestaltet sein sollten. Das Wirkungsmonitoring öffentlicher Investitionen kann Erkenntnisse darüber schaffen, welche Projektstrukturen besonders gut skalierbar sind. Auch bei neuen Technologien oder Geschäftsmodellen können Reallabore dazu beitragen, Chancen und Risiken realitätsnah einzuschätzen.

Ein solcher Lernprozess benötigt einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Ressorts, der Realwirtschaft, der öffentlichen Hand, Förderbanken und der Kreditwirtschaft. Dabei geht es nicht um die Schaffung zusätzlicher Gremien, sondern um eine frühzeitige und anwendungsbezogene Zusammenarbeit entlang der jeweiligen Missionen. Die Finanzierungsfrage sollte dort berücksichtigt werden, wo konkrete Maßnahmen und Umsetzungsmodelle entwickelt werden.

Auf diese Weise kann Sustainable Finance seine Funktion als Querschnittsthema tatsächlich erfüllen. Die Finanzwirtschaft wird dann nicht erst einbezogen, wenn ein Vorhaben bereits vollständig ausgestaltet ist, sondern kann dazu beitragen, dass Projekte von Anfang an realisierbar, skalierbar und langfristig tragfähig angelegt werden.

Fazit

Der Aktionsplan setzt einen wichtigen Impuls, Nachhaltigkeit als Modernisierungs-, Investitions- und Wettbewerbsagenda für Deutschland zu verstehen. Die Verbindung von staatlicher Handlungsfähigkeit, nachhaltigem Wirtschaftswachstum, gesellschaftlicher Resilienz und dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen weist in die richtige Richtung.

Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Transformation wird zudem entscheidend sein, Nachhaltigkeit stärker als wirtschaftliche Modernisierungs- und Resilienzagenda zu kommunizieren. Neben Klima- und Umweltzielen sollten Aspekte wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Versorgungssicherheit sowie die Stärkung der wirtschaftlichen und geopolitischen Resilienz stärker in den Vordergrund rücken. Eine solche Perspektive kann dazu beitragen, die Ziele des Aktionsplans breiter zu verankern und ihre Umsetzung zu unterstützen.

Die deutsche Kreditwirtschaft versteht sich als Ermöglicher dieser Transformation. Sie mobilisiert privates Kapital, begleitet Unternehmen und Kommunen bei langfristigen Veränderungsprozessen, übersetzt Nachhaltigkeitsziele in finanzierbare Investitionen und trägt dazu bei, Chancen und Risiken wirtschaftlich tragfähig auszubalancieren.

Für die weitere Umsetzung des Aktionsplans kommt es aus Sicht der Kreditwirtschaft darauf an, privates Kapital frühzeitig mitzudenken und anzureizen, Nachhaltigkeitsdaten als gemeinsame Infrastruktur zu entwickeln, die

Stellungnahme zum Entwurf Aktionsplan Nachhaltigkeit

Finanzierung tragfähiger Transformationsziele zu ermöglichen, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Missionen als gemeinsamen Lernprozess auszugestalten.

Die deutsche Kreditwirtschaft bietet an, ihre Erfahrung aus der Finanzierung der Realwirtschaft und aus der praktischen Umsetzung von Sustainable Finance konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. So kann der Aktionsplan einen Rahmen schaffen, der öffentliche und private Kräfte verbindet, Investitionen erleichtert und die nachhaltige Zukunftsfähigkeit Deutschlands dauerhaft stärkt. Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsfähigkeit sollten deshalb als gemeinsame Modernisierungsagenda verstanden werden.